

Sitzung am 05.07.2010

TOP 5: 6. Kreisstraßenausbauplan 2010		
verantwortlich: Geschäftsbereich Straßen	Drucksache 54/2010	
	2 Anlagen	
	14.06.2010	
<u>Vorgang:</u>	19.04.2010	Drucksache 21/2010
<u>Beratung:</u>	05.07.2010	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	18.10.2010	Kreistag

<u>Beschlussempfehlung des Umwelt- und Verkehrsausschusses an den Kreistag:</u>	Dem Entwurf des 6. Kreisstraßenausbauplans 2010 wird zugestimmt
----------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 19.04.2010 wurde der Entwurf des 5. Kreisstraßenausbauplans 2010 vorgestellt. Unmittelbar danach wurden die 31 Kommunen im Rems-Murr-Kreis zur Stellungnahme aufgefordert. Bis zum 15.06.2010 gingen 16 Rückmeldungen ein. 15 Kommunen haben sich nicht geäußert.

Die Anregungen der 16 Rückmeldungen sind in der Anlage 1 mit einer Stellungnahme der Verwaltung zusammengestellt.

Einige der Anregungen beziehen sich auf die Erneuerung von Fahrbahnbelägen auf Kreisstraßen. Diese Maßnahmen sind nicht Bestandteil des Kreisstraßenausbauplanes, sondern werden je nach zu Verfügung gestellten Haushaltsmitteln aus dem Programm der Deckenerneuerung durchgeführt. Daher werden diese Anregungen ohne Kommentar zur Kenntnis genommen, und bei den jährlichen Kreisstraßenbelagsarbeiten reflektiert.

Die Auflistung im Kreisstraßenausbauplan ist keine starre Prioritätenliste, sondern gibt die Richtschnur für gezielte Verbesserungen des Kreisstraßennetzes vor. Die Liste muss so flexibel sein, dass auf neue Erkenntnisse und kurzfristige Notwendigkeiten reagiert werden kann.

Radwege entlang von Kreisstraßen werden nicht in den Kreisstraßenausbauplan aufgenommen. Radwege werden entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gebaut oder erneuert.

2. Anregungen zum Kreisstraßenausbauplan

Nachfolgend sind Auszüge aus den Stellungnahmen der Kommunen wiedergegeben, die eine Äußerung der Verwaltung erfordern. Die Äußerungen sind kursiv gedruckt.

Stadt Backnang:

Die Stadt bittet um frühzeitige Beteiligung am Ausbau der K 1831 und schlägt vor, entlang der Kreisstraße einen Rad- und Gehweg in die Planung einzubeziehen.

- *Die Stadt Backnang wird rechtzeitig zu Planungsbeginn in die Planung mit einbezogen. Dabei wird auch die Planung eines Geh- und Radweges thematisiert werden.*

Ferner bittet die Stadt um die Aufnahme des Ausbaus des bestehenden Geh- und Radweges an der K 1897 zwischen dem Kreisel Raiffeisenstraße/Weissacher Straße/K 1897 (OD-Grenze) bis zur Heinrich-Hertz-Straße (L 1080).

- *Die von der Stadt gewünschten Änderungen des bestehenden Geh- und Radweges wurde bereits vor Ort mit der Stadt Backnang abgestimmt. Die Stadt wird hierzu eine entsprechende Planung und Kostenabschätzung vorlegen. Die Maßnahmen wird nicht im Kreisstraßenausbauplan dargestellt, sie wird aus den pauschalen Erhaltungsmitteln finanziert.*

Gemeinde Burgstetten:

Die Gemeinde bittet, den Umbau der Einmündung L 1114/K 1906 zum Kreisverkehrsplatz in den Ausbauplan aufzunehmen.

- *Baulastträger für diese Maßnahme ist das Land Baden-Württemberg. Der Landkreis ist entsprechend den Kreuzungsrichtlinien an den Kosten dieser Maßnahme beteiligt. Wenn das Land die Maßnahme verbindlich angreift, wird der Kreis seinen Kostenanteil bereit stellen. Dies wurde der Gemeinde so mitgeteilt.
Der Kreisstraßenausbauplan wird um eine Anlage ergänzt, in der Kreisverkehrsplätze in der Baulast des Kreises, oder Kostenbeteiligungen des Kreises an Kreisverkehrsplätzen Dritter aufgeführt sind.*

Gemeinde Korb:

Die Gemeinde weist auf die Voruntersuchung zur Planung eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt K 1858/Südstraße/Römerstraße hin. Die Maßnahme soll in den nächsten 10 Jahren realisiert werden.

- *Die Verwaltung des Kreises war an der Voruntersuchung beteiligt. Die weitere Planung wird zwischen der Gemeinde und der Verwaltung des Rems-Murr-Kreises abgestimmt.*

Gemeinde Leutenbach:

Die Gemeinde stellt die Bedeutung des Ausbaus der K 1846 nördlich von Nellmersbach heraus.

- *Der Ausbau der K 1846 ist nach dem Entflechtungsgesetz förderfähig und reiht sich in die förderfähigen Maßnahmen (K 1881 BÜ Schorndorf – Urbach und K 1914 Baach – Bürg) ein. Zurzeit wird die Planung erstellt.*

Gemeinde Schwaikheim:

Die Gemeinde weist auf den problematischen Zustand der Ortsdurchfahrt Schwaikheim im Zuge der L 1140 hin. Desweiteren wird die geplante Erneuerung des Geh- und Radweges entlang der K 1850 zwischen Schwaikheim und dem Weiler Kreisel angesprochen.

- *Der Ausbau von Landesstraßen liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart, solche Maßnahmen sind im Kreisstraßenausbauplan nicht aufgeführt. Für den Knotenpunkt L 1140/K 1850 ist mittel- bis langfristig der Umbau zum Kreisverkehrsplatz angedacht.
Der Kreis wird sich dann entsprechend den Kreuzungsrichtlinien an den Kosten der Maßnahme beteiligen.*
- *Die Erneuerung des Geh- und Radweges wird außerhalb des Kreisstraßenausbauplans realisiert. Die Maßnahme ist vorgemerkt.*

Gemeinde Sulzbach:

Die Gemeinde sieht die Kreisstraßen in Ihrer Gemarkung an anderen Positionen als in der Auflistung des Kreisstraßenausbauplans dargestellt.

Zentraler Punkt in den Anregungen ist die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs in der K 1815 (Ittenberger Straße).

Die Auflistung im Kreisstraßenausbauplan ist keine starre Prioritätenliste, sondern wird flexibel gehandhabt. Die Reihenfolge in der Auflistung richtet sich nicht nur nach dem Erhaltungszustand, sondern auch die Bedeutung der Straße und die Verkehrsmenge sind für die Reihenfolge maßgebend.

Für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs in der K 1815 wurden bereits mehrere Varianten untersucht. Wegen der topografischen Gegebenheiten ist die Maßnahme nur mit sehr hohem Aufwand zu realisieren. Die Maßnahme wird unter Ziffer I/7 in den Kreisstraßenausbauplan aufgenommen.

Gemeinde Urbach:

Die Gemeinde regt an, im Zusammenhang mit dem aufzustellenden Luftreinhalteplan eine ortsnaher Umfahrung im Zuge der Steinbeisstraße zu bauen.

- *Die Ortskernumfahrung kann als ortsnaher Umfahrung durch die Gemeinde als Straßenbaulastträger mit entsprechender Landeszuschüssen gebaut werden. Eine spätere Widmung zur Kreisstraße ist möglich.*

Stadt Waiblingen:

In der Stellungnahme wird auf eine geplante Biogasanlage und auf den Bebauungsplan Flachsäcker/Klingenäcker hingewiesen. Beide Planungen liegen unmittelbar östlich von Bitzenfeld an der K 1849.

Des Weiteren regt die Stadt an, den Ausbau des Gehweges entlang der K 1909 zwischen Waiblingen und Neustadt zum Radweg auszubauen.

- *Im Rahmen der weiteren Planung wird sich die Verwaltung zu den Maßnahmen äußern, unabhängig vom Kreisstraßenausbauplan.*
- *Die Anregung zum Geh-/Radweg entlang der K 1909 wird von der Verwaltung aufgegriffen und weiter mit der Stadt kommuniziert. Die Radwegplanung wird nicht in den Kreisstraßenausbauplan aufgenommen.*

Gemeinde Weissach im Tal:

Die Gemeinde gibt allgemeine Hinweise, die beim Ausbau der einzelnen Kreisstraßen in der Gemarkung Weissach zu berücksichtigen sind.

- *Die angesprochenen Punkte werden zu gegebener Zeit mit der Gemeinde abgestimmt, bedürfen aber keiner Darstellung im Kreisstraßenausbauplan.*

Stadt Winnenden:

Die Stadt beantragt den einfachen Umbau der Ortsdurchfahrt Höfen im Zuge der K 1914.

- *Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Kanal-Erneuerung in Höfen. Der Kreis wird sich mit der Erneuerung der Asphalt-Deckschicht an der Maßnahme beteiligen. Darüber haben Vorgespräche stattgefunden. Diese Maßnahmen werden nicht in den Kreisstraßenausbauplan aufgenommen.*

3. Ergänzungen zum Kreisstraßenausbauplan

In den Kreisstraßenausbauplan wird eine Auflistung von Knotenpunkten aufgenommen, die sich für einen Umbau zum Kreisverkehrsplatz eignen. Veranlasser ist der Kreis, die Belegeneheitsgemeinde oder das Land. Die Maßnahmen unterliegen einer Kostenteilung zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern.

Folgende Maßnahmen werden im Kreisstraßenausbauplan aufgeführt:

- K 1850 Umbau des Knotenpunktes K 1850/L 1140 (Hauptstraße / Winnender Straße / Schulstraße / Leintelstraße) in Schwaikheim zum Kreisverkehrsplatz (Kostenbeteiligung an der Landesmaßnahme)
- K 1862 Umbau der Einmündung Beutelsbacher Straße in die K 1862 in Weinstadt-Beutelsbach zum Kreisverkehrsplatz (Kostenteilung zwischen Stadt und Kreis)
- K 1858 Umbau des Knotenpunktes K 1858 / Südstraße / Römerstraße in Korb zum Kreisverkehrsplatz (Kostenteilung zwischen Gemeinde und Kreis)
- K 1906 Umbau des Knotenpunktes K 1906/L1114 in Burgstetten- Burgstall (Kostenbeteiligung an der Landesmaßnahme)

Mittlerweile wurde die Straßenübersichtskarte des Rems-Murr-Kreises überarbeitet, sie wird der endgültigen Fertigung des Kreisstraßenausbauplans beigelegt. Vorab wird sie in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses als Anlage 2 verteilt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Beratung im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 5. Juli werden die Anregungen eingearbeitet, der Kreisstraßenausbauplan weitgehend fertig gestellt und für die Sitzung des Kreistages am 18.10.2010 als Vorlage aufbereitet.

Nach der Verabschiedung im Kreistag werden die Mehrfertigungen gedruckt, so dass der 6. Kreisstraßenausbauplan ab November 2010 zur Verfügung steht.